

Schutzkonzept der Schulsozialarbeit der Stadt Thun

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben

- Aktuelle übergeordneten Covid-19-Verordnung des Bundes
- Aktuelle Vorgaben des Kantons Bern
- Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern zum Schuljahr 2021/2022 der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
- Schutzkonzept für Schulanlagen der Stadt Thun.

Die Schulsozialarbeit der Stadt Thun ist wie gewohnt in den Schulen präsent. Die bisherigen Präsenzzeiten bleiben bestehen. Für Erwachsene und Kinder ab der 1. Klasse gilt die Maskentragpflicht im Schulhaus. Die konsequente Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln sowie die Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) bleiben wichtige Grundpfeiler der Schutzmassnahmen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei den Schulsozialarbeitenden wie auch bei den Klientinnen und Klienten.

Grundsätze:

- Die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden befolgt.
- Beratungen mit Einzelpersonen sind unter Einhaltung der Abstandsregel möglich. Erwachsene und Kinder ab der 1. Klasse sind verpflichtet, eine Maske zu tragen.
- Gruppenberatungen sind möglich, sofern der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann.
- Klassenübergreifende Beratungen sind, wenn möglich, zu vermeiden.

Besonders gefährdete Personen:

- Besonders gefährdete Personen sowie Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, werden nicht zu persönlichen Beratungen zugelassen. Hierbei wird telefonisch beraten.

Die Umsetzung im Rahmen der Schulsozialarbeit

- In allen Innenräumen gilt die Maskentragpflicht.
- Mitarbeitende und Klientinnen und Klienten halten 1.5 m Abstand.
- Mit Ausnahme vom Schulpersonal werden erwachsene Personen nur nach telefonischer Anmeldung beraten. Sie werden an einem Treffpunkt ausserhalb des Schulareals abgeholt. Das Beratungsgespräch wird so geplant, dass der Anfang und der Abschluss nicht mit dem Schulstart, Schulschluss oder einer Pause zusammenfallen. Dies, um einen direkten Kontakt mit anderen Personen zu vermeiden.
- Schutzmasken sind von den Klientinnen und Klienten selbst mitzubringen. Masken stehen für Mitarbeitende zur Verfügung.

Desinfektion und Reinigung

Türgriffe und Oberflächen werden von den Schulsozialarbeitenden nach jeder Beratung desinfiziert.

Thun, 23. Dezember 2021

Amt für Bildung und Sport / Schulsozialarbeit